

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart  
Anhang für das Geschäftsjahr 2021

**I. Grundsätzliche Angaben**

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 7. Dezember 2000 als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 7. Dezember 2000, zuletzt geändert am 28. Juli 2021, trat zum 1. Januar 2001 in Kraft. Der Eigenbetrieb mit Sitz in der Heinrich-Baumann-Straße 4, 70190 Stuttgart, ist als nicht-wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO nicht in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg aufgestellt. Dementsprechend finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz- und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt. Darüber hinaus werden die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg angewandt.

**II. Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO Baden-Württemberg zugrunde gelegt und um die AWS-spezifischen Posten erweitert.

Das Wirtschaftsjahr bzw. das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

### **III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

#### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Angaben zur Bilanz**

##### **a) Anlagevermögen**

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet. Sie wurden entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer, nach Vorgabe der steuerlichen AfA-Richtlinien, planmäßig linear abgeschrieben, im Zugangsjahr zeitanteilig.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet. In die Ermittlung der Herstellungskosten wurden gemäß § 255 HGB die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalkosten wurden nicht einbezogen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben, im Zugangsjahr zeitanteilig. Der Wertansatz der Deponie Einöd A II in Stuttgart-Hedelfingen wurde entsprechend der Verfüllung abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand gebucht worden. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250 bis zu EUR 1.000 wurde bis zum Anschaffungszeitpunkt 31. Dezember 2020 ein Sammelposten gebildet, der auf fünf Jahre abgeschrieben wird. Ab dem Geschäftsjahr 2021 wurde die Bewertung der geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Nettoeinzelwert von mehr als EUR 250 bis zu EUR 800 auf die Sofortabschreibung umgestellt.

Der Betrieb bemisst die Abschreibungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, wobei alle Vermögensgegenstände entweder linear oder nach dem Grad der Verfüllung (Deponie Einöd A II in Hedelfingen im 2. Bauabschnitt) abgeschrieben werden. Soweit möglich werden die steuerrechtlich niedergelegten Abschreibungsgrundsätze und Abschreibungsdauern freiwillig auch für die nicht steuerpflichtigen Bereiche angewendet. Abweichungen zu den steuerlichen Abschreibungsdauern ergeben sich bei Fahrzeugen mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von acht bzw. neun Jahren.

Diejenigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, werden gekürzt angesetzt.

Bei den Finanzanlagen wird ein Spezialfonds in Höhe von rd. EUR 56,4 Mio. ausgewiesen. Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren, am Bilanzstichtag beizulegenden Wert ausgewiesen. Zum Stichtag betrug der Marktwert EUR 61,2 Mio. Für das Geschäftsjahr erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von rd. EUR 1,6 Mio. sowie ein Verkauf von Anteilen zum Marktwert in Höhe rd. TEUR 980 zugunsten des Betriebsmittelkontos. Beschränkungen der Möglichkeit der täglichen Rückgabe ergeben sich nicht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel (siehe Anlage zum Anhang) gezeigt. Grundsätzlich werden für die Ermittlung der Nutzungsdauer die wirtschaftlichen Nutzungsdauern angewendet.

#### **b) Umlaufvermögen**

Die Vorräte wurden bis auf die fertigen Erzeugnisse (Festwert) zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. In die Ermittlung der Herstellungskosten wurden gemäß § 255 HGB die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalkosten wurden nicht einbezogen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Sofern erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Forderungen an die Landeshauptstadt Stuttgart betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ab diesem Wirtschaftsjahr ist auch das Betriebsmittelverrechnungskonto unter den Forderungen und nicht mehr unter den Guthaben gegen Kreditinstituten ausgewiesen. Der Saldo des Betriebsmittelverrechnungskonto des Vorjahres wurde zur besseren Vergleichbarkeit ebenfalls in die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Stuttgart umgegliedert (TEUR 4.982).

Die Abfallgebühren werden direkt durch die LHS mit Hilfe des Grundbesitzabgabenbescheids eingezogen. Die Gebührenveranlagungen werden nach Eingang auf ein städtisches Konto an die AWS weitergeleitet.

Alle Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**c) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft zum größten Teil die einmalige Vorauszahlung an die EnBW AG aus dem Verbrennungsvertrag zum 1. Januar 2005 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024.

**d) Eigenkapital**

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals gem. § 12 Abs. 2 EigBG BW wurde verzichtet. Die allgemeine Rücklage beträgt rd. EUR 4,8 Mio., die zweckgebundenen Rücklagen rd. EUR 8,4 Mio. Die zweckgebundene Rücklage enthält Beträge in Höhe von rd. EUR 2,6 Mio. aus der zum 1.1.2010 durchgeführten BilMoG-Umstellung bei den Deponierückstellungen.

Der Verlustvortrag zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 695 und der Jahresfehlbetrag von TEUR 1.202 wurde auf Rechnung vorgetragen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von TEUR 10.238 gegen den Verlustvortrag zu verrechnen und den übersteigenden Teil von TEUR 8.341 auf neue Rechnung vorzutragen.

**e) Rückstellungen**

Zum 1. 1. 2020 wurde die neue Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg erlassen. Entsprechend dem § 7 Abs.2 EigBVO-HGB wurden die bestehenden Pensions- und Beihilferückstellungen zum 01.01.2021 erfolgswirksam aufgelöst. Hieraus entstand ein einmaliger Ertrag in Höhe von TEUR 11.230. Zum 31. Dezember 2020 wurden Beihilfe- und Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 11.230 ausgewiesen. Die zum 31. Dezember 2020 letztmalig gebildeten Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen wurden wie folgt bewertet: Die Rückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Der Eigenbetrieb hat vom Wahlrecht nach Artikel 7 in Verbindung mit Artikel 8 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften (Bundesgesetzblatt Teil I 2016 Nr. 12, 16.3.2016, S. 396) Gebrauch gemacht. Der Zinssatz entspricht danach dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit, und Jubiläen wurden weiterhin nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei wurden folgende Parameter verwendet:

Rückstellung	Rechnungszinssatz	Gehaltstrend
Altersteilzeit	0,30%	2,0 %
Jubiläen	1,35 %	2,0 %

Für Deponierückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,35 %, ein Gehaltstrend von 2% und bei den Sachkosten von 1,38 % (Einmalkosten) und 1,88 % (laufende Kosten) verwendet.

Für die nicht mehr passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen bestehen nach Mitteilung des KVBW Baden-Württemberg zum 31.12.2021 Verpflichtungen in Höhe von rd. EUR 7,4 Mio.

Es bestehen daneben mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung (sog. ZVO-Fälle) für die nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Passivierungspflicht besteht. Der AWS hat von diesem Wahlrecht der Nichtpassivierung Gebrauch gemacht. Die vom KVBW zum 31.12.2021 unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 6 % ermittelte mittelbare Pensionsverpflichtung für diese Fälle beträgt rd. EUR 2,2 Mio.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit für bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungspflichten des Eigenbetriebs. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für potenzielle Altersteilzeitfälle in Höhe von TEUR 124 gebildet. Basis für die Berechnung der Rückstellung für potenzielle Altersteilzeitfälle war die bisherige Entwicklung der Altersteilzeitfälle sowie Grundannahmen für die zukünftige Entwicklung der Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung. Die Rückstellung wurde unter Zugrundelegung von vier Neufällen in 2021 (Vorjahr: drei Fälle) und eines durchschnittlichen Aufstockungsbetrages von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 27), welcher anhand der bereits vorhandenen

Altersteilzeitfälle abgeleitet wurde, ermittelt.

Die Steuerrückstellungen betragen TEUR 443 und betreffen mögliche Kapitalertragsteuernachzahlungen für die Jahre 2004 - 2013.

Die sonstigen Rückstellungen betragen rd. EUR 67,2 Mio. und beinhalten als wesentliche Posten die Deponierückstellungen in Höhe von rd. EUR 62,5 Mio.

Die Bewertung der Rückstellungen berücksichtigt alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend der Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Im Rahmen der BilMoG-Umstellung wurde bei den Deponierückstellungen das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch genommen. Danach wurden die zum 1.1.2010 grundsätzlich aufzulösenden Beträge, die bis zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssten, beibehalten.

Der beizubehaltende Betrag betrug zum 1. Januar 2010 rd. EUR 26,0 Mio., die Überdeckung zum 31. Dezember 2021 beträgt rd. EUR 5,7 Mio. Der überschießende Betrag zum BilMoG-Eröffnungstichtag in Höhe von rd. EUR 2,6 Mio. wurde der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

**f) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.640.929,15	5.045.048,10	10.595.881,05	0,00
(Vorjahr)	(20.494.270,27)	(4.853.341,12)	(15.640.929,15)	(0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.121.376,70	9.121.376,70	0,00	0,00
(Vorjahr)	(7.861.721,67)	(7.861.721,67)	(0,00)	(0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der LHS	25.500.000,00	714.949,84	2.897.078,58	21.887.971,58
(Vorjahr)	(12.674.170,68)	(174.170,68)	(0,00)	(12.500.000,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.042.172,81	3.562.500,00	6.479.672,81	0,00
(Vorjahr)	(8.733.337,81)	(3.400.000,00)	(5.333.337,81)	(0,00)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich ausschließlich aktive Steuerlatenzen in Höhe von rd. TEUR 824. Der Eigenbetrieb macht von dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch. Passive latente Steuern existieren nicht, sodass ein Ansatz latenter Steuern in der Bilanz unterbleibt. Die Unterschiede resultieren aus Differenzen im Posten sonstige Rückstellungen.

**Haftungsverhältnisse**

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden

Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat vom Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) quantitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Für die Beschäftigten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Stuttgart besteht eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage eines Gruppenversicherungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Der Umlagesatz betrug in 2021 9,74 %. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter 2021 belief sich auf rd. EUR 39,1 Mio. Pflichtversichert sind sämtliche Beschäftigte des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Stuttgart.

**g) Außerbilanzielle Geschäfte (Sonstige finanzielle Verpflichtungen)**

Aus dem ab 1. Januar 2005 gültigen Verbrennungsvertrag resultieren Anlieferverpflichtungen für die LHS von jährlich 225.000 t Abfall (Garantiemenge). Die LHS ist berechtigt diese Verpflichtung selbst oder durch ihre Kooperationspartner oder – nach vorheriger Information der EnBW seitens der LHS – durch sonstige Dritte zu erfüllen. Gemäß § 8 des Verbrennungsvertrages ergibt sich für die Garantiemenge ein laufender Behandlungspreis von EUR 112,07/t zzgl. USt, welcher gem. § 10 des o. g. Vertrages einer Preisanpassung unterliegt. Nach entsprechender Preisanpassung betrug der Preis für das Jahr 2021 EUR 123,46/t zzgl. USt.

Am Jahresende 2021 bestand ein Bestellobligo in Höhe von rd. 1,23 Mio. EUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen von Leasing-; Miet- und Pachtverträgen bestehen in Höhe von rd. 7,8 Mio. EUR. Die Restlaufzeiten der Verpflichtungen betragen zwischen 1 und 10 Jahren.



## 2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### a) Umsatzerlöse

	2021 TEUR	2020 TEUR
a.) Öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>1)</sup>	62.162	65.613
b.) Erlöse aus Kooperationen	21.029	20.303
c.) Leistungsentgelte Stadt Stuttgart	30.205	29.862
d.) Erlöse Stadt Stuttgart	9.577	9.312
e.) Sonstige Erlöse	10.632	8.424
	133.605	133.514

<sup>1)</sup> davon TEUR 3.400 (Vorjahr: TEUR 3.936) Auflösung von Gebührenüberschüssen und TEUR 4.709 (Vorjahr: TEUR 291) Einstellung in Gebührenüberschüsse.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf die Betriebsbereiche:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Abfallentsorgung	87.971	88.345
Straßenreinigung und Winterdienst	31.296	31.027
Fahrbetrieb	9.350	9.121
Werkstatt	260	221
Mineralische Deponie	2.295	2.427
Öffentliche Toilettenanlagen	2.433	2.373
	133.605	133.514

### b) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind rd. TEUR 212 Erträge aus Anlagenabgängen sowie rd. TEUR 11.262 aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Davon entfallen TEUR 2.422 aus der Auflösung der Beihilferückstellungen und TEUR 8.808 aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen aufgrund der Änderungen des Eigenbetriebsrechts (Eigenbetriebsgesetz und Eigenbetriebsverordnung).

**c) Materialaufwand**

Im Materialaufwand in Höhe von rd. EUR 66,5 Mio. (i. V. rd. EUR 70,5 Mio.) sind Entsorgungs- und Verwertungsleistungen in Höhe von rd. EUR 46,1 Mio. (i.V. rd. 44,9 Mio. EUR) enthalten. Der Rückgang der gesamten Materialaufwendungen resultiert aus dem Rückgang der Zuführungen der Deponierückstellungen um rd. EUR 5,9 Mio.

**d) Personalaufwand**

Der Personalaufwand in Höhe von rd. EUR 52,1 Mio. setzt sich zusammen aus rd. EUR 39,4 Mio. Löhne und Gehälter sowie rd. EUR 8,3 Mio. soziale Abgaben und rd. EUR 4,4 Mio. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Im Rahmen der Tarifeinigung der Kommunen im öffentlichen Dienst ab dem 1. April 2021 eine Lohnerhöhung um 1,4 %, mindestens aber 50 Euro vereinbart. Eine weitere Erhöhung erfolgte sowie zum 1. April 2022 um 1,8 %. Die Tarifvereinbarung läuft bis zum 31. Dezember 2022.

**e) Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen rd. EUR 7,1 Mio.

**f) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rd. EUR 9,4 Mio. sind rd. EUR 4,2 Mio. aus stadtinternen Leistungsverrechnungen enthalten. Weitere wesentliche Posten sind Aufwendungen für Gutachten, Beratung und Prüfung in Höhe von TEUR 606, Versicherungen in Höhe von TEUR 752 und EDV-Leistungen Dritter von TEUR 454.

**g) Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens**

In diesem Posten sind rd. EUR 1,57 Mio. aus der Verzinsung des Spezialfonds sowie rd. TEUR 73 Kursgewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen enthalten.

**h) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Bei den Zinserträgen in Höhe von rd. TEUR 854 . handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen.

**i) Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der Zinsaufwand von rd. EUR 3,3 Mio. beinhaltet im Wesentlichen die Zinsen für das Schulscheindarlehen im Zusammenhang mit dem Verbrennungsvertrag mit der EnBW in Höhe von rd. TEUR 809 sowie Aufwand aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen in Höhe von rd. TEUR 2.397.

**h) Jahresergebnis**

Der Jahresgewinn beträgt EUR 10.237.706,04. Der Jahresgewinn resultiert im Wesentlichen durch die einmalige Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. EUR 11,2 Mio.

**i) Periodenfremde Erträge/Aufwendungen**

In den Umsatzerlösen sind rd. TEUR 617 periodenfremde Erträge enthalten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind zu den oben genannten Buchgewinnen aus Anlagenabgängen und Auflösungen von Rückstellungen weitere TEUR 3 periodenfremde Erträge enthalten.

Im Materialaufwand sind TEUR 44 und im Steueraufwand TEUR 3 periodenfremde Aufwendungen enthalten.

**IV. Ergänzende Angaben**

**1. Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Im Berichtsjahr fielen rd. TEUR 52 an Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen an.

## 2. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Den Leistungsverrechnungen mit der Landeshauptstadt Stuttgart liegen folgende Verrechnungsgrundlagen zugrunde.

Betriebsbereich	Verrechnungsgrundlage
Straßenreinigung/Winterdienst Öffentliche Toilettenanlagen	Leistungsentgelt abgeleitet aus der Erfolgsübersicht des jeweiligen Wirtschaftsplans
Fahrbetrieb	Fahrzeugarifkalkulationen je Fahrzeugtarifgruppe; Stundensatz für Verkehrszeichenorientierung
Werkstatt	Stundensatz für Hauptwerkstatt

Zu den Ergebnissen der Betriebsbereiche verweisen wir auf den Lagebericht.

## 3. Durchschnittlicher Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand (Vollkräfte) im Jahr 2021 betrug

Beamte	7,0
Beschäftigte	943,0
Gesamt	<u>950,00</u>

Zusätzlich: Auszubildende 8,5

## 4. Angaben zu den Organen des Eigenbetriebs

### Betriebsleitung:

Dr. Thomas Heß, Doktor der Geowissenschaften, Geschäftsführer (bis 31.01.2021)  
Markus Töpfer, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Geschäftsführer (ab 01.02.2021).

Die Geschäftsführerbezüge für Herrn Dr. Heß betragen im Berichtsjahr TEUR 26. Darin enthalten waren mit TEUR 17 erfolgsbezogene Komponenten enthalten.

Die Geschäftsführerbezüge für Herrn Töpfer betragen im Berichtsjahr TEUR 130. Darin enthalten waren mit TEUR 5 Sachleistungen enthalten

## **Mitglieder des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft im Jahr 2021**

Vorsitzender: Bürgermeister Dirk Thürnau

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadträtin Dr. Christine Lehmann, Schriftstellerin/Redakteurin

Stadträtin Gabriele Nuber-Schöllhammer, Sozialpädagogin (bis 23.09.2021)

Stadtrat Florian Pitschel, Student

Stadtrat Marcel Roth, Persönlicher Referent

Stadträtin Petra Rühle, Angestellte (ab 23.09.2021)

Stadtrat Andreas Winter, Leiter freies Musikzentrum

CDU-Fraktion

Stadtrat Alexander Kotz, selbst. Sanitär- und Heizungsbaumeister

Stadtrat Dr. Markus Reiners, Politik-Verwaltungswissenschaftler

Stadträtin Iris Ripsam, Finanzwirtin

Stadtrat Jürgen Sauer, Leitender Angestellter

SPD-Fraktion

Stadtrat Martin Körner, Diplom- Volkswirt

Stadtrat Dejan Perc, Leiter Onlineredaktion

Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei

Stadtrat Thomas Adler, Modellbauer, Betriebsrat i.R. (bis 28.07.2021)

Stadtrat Hannes Rockenbauch, akademischer Mitarbeiter

Stadträtin Johanna Tiarks, Lehrerin für Pflegeberufe (ab 28.07.2021 bis 23.09.2021)

Stadtrat Stefan Ubat, Diplom-Physiker/Software-Entwickler

FDP-Fraktion

Stadtrat Dr. Matthias Oechsner, selbst. Apotheker

Stadträtin Sibel Yüksel; Rechtsanwältin

Fraktionsgemeinschaft PULS

Stadträtin Ina Schumann, Lehrerin

Stadträtin Verena Hübsch, Sozialwissenschaftlerin (ab 23.09.2021)

Fraktion Freie Wähler

Stadträtin Rose von Stein, Logotherapeutin

AfD-Fraktion

Stadtrat Frank Ebel, Lehrer i.R.

Weitere Organe sind der **Gemeinderat** und der **Oberbürgermeister** der Landeshauptstadt Stuttgart.

## **5. Nachtragsbericht**

In der Zeit nach dem Bilanzstichtag (Stand 31.12.2021) sind folgende wesentliche Ereignisse zu verzeichnen:

Die Restmüllgebühren wurden gegenüber 2021 zum 1. Januar 2022 durchschnittlich um 5,57 % erhöht.

Hinsichtlich der Auswirkungen des SARS-Cov-2 („Corona\_Virus“) sowie steigender Rohstoff- und Energiepreise auf die künftige Lage des Eigenbetriebs verweisen wir auf Abschnitt 3.2. Chancen- und Risikobericht des Lageberichts.

Stuttgart, den 22. Juni 2022

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart

Markus Töpfer  
Geschäftsführer